

Teilnahme von Organisationen an der Demonstration

Leitfaden

Liebe:r LGBTIQ+ Aktivist:in,

Vielen Dank für euer Interesse, die Demonstration mit eurer Gruppe zu unterstützen. Bitte lest diesen Leitfaden aufmerksam durch, sodass die Anmeldung und eventuelle Organisation eines Fahrzeugs für euch möglichst reibungslos ablaufen. Falls an irgendeinem Punkt Fragen oder Unklarheiten aufkommen sollten, bitte meldet euch umgehend bei uns. Wir wissen, dass es viele Punkte zu beachten gilt und helfen dementsprechend sehr gerne!

Ergänzend: An der letzten Generalversammlung wurde ein grosser Teil des Vorstands neu gewählt und im gleichen Zuge das Budget abgelehnt. Letzteres wird nun überarbeitet und an der ausserordentlichen Generalversammlung Mitte Februar erneut zur Abstimmung gebracht. Da wir aber nun das Anmeldefenster für die Gruppen öffnen wollen, können wir unter diesen Umständen noch keine Aussagen dazu treffen, ob es dieses Jahr eine Kostenübernahme durch die teilnehmenden Gruppen geben wird oder nicht. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, werden wir euch umgehend informieren. Spätestens Ende Februar, mit dem gleichzeitigen Anmeldeschluss für Fahrzeuggruppen werden wir euch die aktualisierten Richtlinien zur Verfügung stellen. Sollten unterdessen Fragen hervorkommen; zögert bitte nicht, uns unter demonstration@zhpf.ch zu kontaktieren. Wir helfen euch sehr gerne.

Für euer entsprechendes Verständnis danken wir!

1. Allgemeine Informationen (Fuss- und Fahrzeuggruppen)

1.1 Organisationsablauf

Wie bereits in den vergangenen Jahren gehandhabt, müssen sich alle Organisationen für eine Teilnahme vorgängig anmelden. Hierzu findet ihr einen Link zum Formular auf der Demonstrationsseite unserer Website. Grundsätzlich begrüssen wir alle Gruppen an unserer Demonstration, sowohl gemeinnützige Organisationen wie auch firmeninterne Netzwerke für Queers, die sich für queere Anliegen einsetzen und dafür demonstrieren. Bei Erstanmeldungen von firmeninternen Netzwerken muss uns aufgezeigt werden, inwiefern sich die Firmen konkret für die Anliegen ihrer queeren Mitarbeitenden einsetzen. Ein einfaches Bekenntnis hierzu oder ein Regenbogen im Logo reicht nicht aus. Gerne schauen wir dies gemeinsam während des Anmeldeprozesses an.

Für die Demonstration 2026 gelten folgende Timelines:

- Öffnung Anmeldefenster: **05. Januar 2026**
- Anmeldeschluss Fahrzeuge: **28. Februar 2026**
- Zweite Runde Fahrzeuge: **07. März 2026**
- Bestätigung Fahrzeugplätze: **voraussichtl. 20. März 2026**
- Deadline Fahrzeugdokumente: **22. Mai 2026**
- Anmeldeschluss Fussgruppen: **05. Juni 2026**
- Deadline Musikedokumente: **12. Juni 2026**
- Briefing für Organisationen: **voraussichtl. 15. Juni 2026, 18:00 Uhr (online)**

1.2 Auftritt als firmeninternes Netzwerk

Für uns ist es wichtig, dass unsere queeren Anliegen während der Demonstration im Fokus stehen und nicht die unternehmerischen Tätigkeiten einer Firma. Deswegen treten die firmeninternen Netzwerke, nicht unter dem Logo des Unternehmens, sondern unter dem des Netzwerkes auf und stellen ihre Botschaft bezogen auf LGBTIQ+ Themen in den Vordergrund. Wir danken euch dafür.

1.3 Musik

Jegliche Musik, die während der Demonstration gespielt wird, muss bei der SUIZA gemeldet werden, weswegen wir hier die Koordination übernehmen. Wenn ihr euch als Fuss- oder Fahrzeuggruppe dazu entschliesst, Musik abzuspielen, werden wir euch ein Formular zur Verfügung stellen, in welchem ihr bitte die einzelnen Liedtitel und Interpreten aufführt. Achtet darauf, dass ihr mindestens 3 Stunden Musik eintragt. Wir werden die Kosten übernehmen.

Bitte sendet das ausgefüllte Formular unterschrieben und als PDF an uns zurück.

1.4 Briefing

Wie in der Auflistung der Timelines ersichtlich wird in der Woche vor der Demonstration ein Briefing durchgeführt. Dieses ist obligatorisch für alle Fahrer:innen und verantwortliche Personen von Gruppen mit Fahrzeugen. Für Fussgruppen besteht keine Teilnahmepflicht, wobei wir euch bitten, auch daran teilzunehmen. Wir erläutern in diesem Online-Termin den Ablauf des Tages und der Demonstration und weisen auf Besonderheiten der Route hin. Zudem stehen wir natürlich für Fragen aller Art bereit, um alle gemeinsam und bestmöglich vorbereitet in die Pride 2026 zu starten. Daher empfehlen wir insbesondere den Fahrer:innen der Fahrzeuge und den verantwortlichen Personen der Gruppen, diesen Termin jetzt schon provisorisch in die Agenda einzutragen.

Einige Wochen vor dem Briefing werdet ihr zudem ein Informationsdokument bekommen, in dem alle Details zur Route, zum Zeitplan und zu sonstigen Besonderheiten erläutert werden.

1.5 Vor, während und nach der Demonstration

Wir bitten alle Fuss- und Fahrzeuggruppen während der Demonstration einige Punkte zu beachten:

- Es darf kein Werbematerial, welches nicht im Zusammenhang mit LGBTIQ+ Aktivitäten steht, verteilt werden. Ebenso ist Warenverkauf und sonstige Produktwerbung untersagt. Wir behalten uns vor, Material, welches gegen diese Bestimmungen verstösst, einzusammeln.
- Es dürfen nur Transparente, Plakate und Informationsmaterialien verwendet werden, die einen informativen Charakter haben. Verboten sind insbesondere Aussagen ehrverletzender oder rassendiskriminierender Natur.
- Es herrscht ein allgemeines Vermummungsverbot (gem. § 10 Abs. 1 StJVg/ZH). Medizinische Masken sind davon ausgenommen.
- Es ist verboten während der Demonstration für Darbietungen o.ä. stehen zu bleiben und den Umzug aufzuhalten.
- Das Abspielen von Musik vor dem Start und nach der Auflösung ist untersagt.
- Den Anweisungen der Demonstrationsverantwortlichen ist jederzeit Folge zu leisten, insbesondere bei der Auflösung der Demonstration.

Der Verein Zurich Pride Festival behält sich vor, Teilnehmer:innen bei Zuwiderhandlungen der obengenannten Punkte oder Nichtbefolgen von Anweisungen jederzeit von der Demonstration auszuschliessen, oder Konsequenzen für eine Teilnahme an zukünftigen Prides zu ziehen.

2. Information zu Fahrzeugen

2.1 Verteilung der Fahrzeugplätze

In den letzten Jahren setzen sich immer mehr Menschen und Organisationen für die Rechte der LGBTIQ+-Community ein. Dies hat zur Folge, dass wir vermehrt Anfragen für eine Teilnahme an der Demonstration mit bunt geschmückten Fahrzeugen bekommen. Nachdem wir aber schlichtweg platz- und bewilligungstechnisch nicht mehr Fahrzeuge als in den vergangenen Jahren teilnehmen lassen können, ist es nicht mehr möglich, für jede Anfrage einen Platz zu garantieren. Nachdem dies in den letzten Jahren z.T. für Umstände sorgte, haben wir sämtliche teilnehmenden Gruppen der Demonstrationen 2019, 2021 und 2022 zu einem Runden Tisch eingeladen (Oktober 2022), wobei untenstehendes Konzept erarbeitet wurde. Bei den letzten Demonstrationen hat dieses Konzept sehr gut funktioniert, wobei keine Änderungswünsche mehr bei uns eingingen. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Verfahren so beizubehalten.

Die Fahrzeugverteilung erfolgt 2026 folgendermassen:

Die in untenstehender Liste definierten Organisationen, welche sich schweizweit für queere Anliegen einsetzen, haben grundsätzlich Anspruch auf einen Wagen. Zur Erstellung dieser Liste haben wir die Gruppen der Demonstrationen 2019, 2021 und 2022 schriftlich befragt. Diese Organisationen melden sich aber trotzdem wie bisher mittels des Formulars auf der Website und während des vorgegebenen Zeitfensters an und melden einen allfälligen Bedarf für ein Fahrzeug. Dasselbe gilt für die restlichen Organisationen (gemeinnützige Organisationen und firmeninterne Netzwerke).

Die Fahrzeuge werden dann wie folgt verteilt:

- Alle gemeinnützigen* Organisationen bekommen ein Fahrzeug, bevor firmeninterne Netzwerke berücksichtigt werden.
- Sollte es mehr Anmeldungen als freie Plätze geben, werden folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Wir danken euch für Kooperationen. Je mehr Organisationen sich ein Fahrzeug teilen, desto besser.**
 - Wir danken euch für eure Flexibilität. Bereitschaft, ein Fahrzeug statt in der mit der Anmeldung gewünschten auch in einer tieferen Kategorie (18t -> 7,5t -> 3,5t) zu nehmen.
 - Wir danken euch für die Berücksichtigung des ökologischen Aspekts. Bitte beschreibt uns bis Ende der Anmeldefrist, ob und wie ihr eure Teilnahme ökologisch gestalten wollt (z.B. per Mail).

*LGBTIQ+ Bars gelten als gemeinnützige Organisationen

**Schliesst sich eine gemeinnützige Organisation mit einem firmeninternen Netzwerk zusammen, zählt die Gruppe als gemeinnützig

Wenn zum Ende der Anmeldefrist noch Gruppen keinen Fahrzeugplatz bekommen haben, wird die gesamte Liste der Organisationen (**mit dem Fahrzeugstatus und Kontaktinformationen**) an alle Angemeldeten versandt. Wir bitten euch, innerhalb eines weiteren Zeitfensters Gspänli für ein gemeinsames Fahrzeug zu finden und uns dies mitzuteilen. Hierbei unterstützen wir gerne.

Diese Gruppen werden für die Fahrzeugverteilung als Organisationen angesehen, die sich schweizweit für queere Anliegen einsetzen:

- Aids-Hilfe Schweiz
- Aro-Ace-Spektrum Schweiz
- InterAction Suisse
- LOS
- Milchjugend
- Pink Cross
- Queeramnesty
- Regenbogenfamilien
- TGNS

2.2 Reservation

Bei der Anmeldung zur Demonstration habt ihr die Möglichkeit, aus drei verschiedenen Gewichtskategorien auszuwählen (3.5t, 7.5t, 18t). Bitte gebt die Wunschkategorie und gegebenenfalls für euch akzeptable Alternativkategorien an. **Achtet bitte darauf, dass das Fahrzeug bei eurer Reservation bis zur finalen Bestätigung durch die Zurich Pride stornierbar bleibt.**

2.3 Planung

Während der Demonstration werden die Fahrzeuge ausserhalb ihres normalen Einsatzgebiets benutzt, weswegen es einiges zu beachten gilt. Hierzu sind drei verschiedene Checklisten angehängt. Diese unterscheiden sich darin, **ob und wenn ja, wie viele Personen befördert werden**. Bitte lest die auf euch zutreffende Checkliste aufmerksam durch und befolgt die darin gegebenen Anweisungen.

2.3.1 Checkliste

Bei der Auswahl der Checkliste müsst ihr darauf achten, dass maximal **3 Personen pro Quadratmeter netto-Ladefläche** zulässig sind. Netto-Ladefläche bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Lautsprecher, Generatoren, Tische, etc. von der Gesamtladefläche des Fahrzeuges abgezogen werden müssen. Bitte überlegt euch dies vor dem Ausfüllen des Antragsformulars für das Strassenverkehrsamt, welches wir euch **nach** Ablauf der Anmeldefrist zustellen werden.

Folgende Checklisten stehen zur Auswahl:

- Ich möchte mit einem Fahrzeug teilnehmen ohne Personen
- Ich möchte mit einem Fahrzeug teilnehmen bis 9 Personen
- Ich möchte mit einem Fahrzeug teilnehmen mit mehr als 9 Personen

Die effektiv anfallenden Bewilligungsgebühren des Strassenverkehrsamtes werden wir den jeweiligen Gruppen nach der Demonstration in Rechnung stellen (Voraussichtl. CHF 100.-)

2.3.2 Kommunikation mit dem Strassenverkehrsamt

Bitte kommuniziert im Zusammenhang mit der Zurich Pride **nicht** direkt mit dem Strassenverkehrsamt, sondern sendet die Fragen und Angaben an uns. Wir stehen in engem Kontakt und können so die Fragen gebündelt weitergeben und behalten den Überblick über alle Gruppen.

2.4 Technisches

Wie bereits oben beschrieben, werden die Fahrzeuge ausserhalb ihres normalen Einsatzzweckes genutzt. Deswegen gibt es eine Reihe an Anforderungen durch die Stadt, die zwingend eingehalten werden müssen:

- Es sind nur Solofahrzeuge, d.h. ein einziges durchgehendes Chassis und keine Zugmaschinen mit Auflieger zulässig.
- Das Fahrzeug darf maximal 4 Meter hoch, 2.55 Meter breit und 12 Meter lang sein.
- Das Fahrzeug muss über ein geschlossenes Dach verfügen (Plane, Platten, o.ä.)
- Es dürfen nur PKW, Transporter oder Lastwagen verwendet werden. Busse sind nicht erlaubt.
- Am Chassis des Fahrzeuges muss eine Stahlkette zur Erdung festgeschraubt werden, dessen Ende während der Fahrt am Boden entlang schleift.
- Die Aufsichtsperson darf nicht die fahrende Person sein und muss sich auf der Ladefläche (wo sich die anderen Personen befinden) aufhalten.
- Sämtliche Ladeflächen mit Personen darauf müssen mit einem Geländer gesichert werden.
- Es sind maximal 3 Personen pro Netto-Quadratmeter auf der Ladefläche gestattet. Als Nettofläche zählt die Ladefläche abzüglich der Lautsprecher, Generatoren, Tische, etc.
- Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist untersagt.
- Hebebühnen müssen entweder geschlossen oder geöffnet bündig zur Ladefläche sein.
- Hebebühnen müssen während der Fahrt vom Strom getrennt werden.
- Hebebühnen müssen während der Fahrt mechanisch gesichert sein. Dies bedeutet entweder nach unten durch Stahlstreben abgestützt oder durch Spanngurte an den Ecken ans Dach gebunden. (Wenn die Hebebühne hochgeklappt ist, entfällt dieser Punkt.)
- Es dürfen sich keine Personen auf der Hebebühne befinden, ausser diese ist mit einem umschliessenden Geländer gesichert.
- Der Durchgang zwischen Ladefläche und Hebebühne ist durch Geländer/Gurte abgesperrt, wenn diese kein umschliessendes Geländer hat.
- Scharfe Kanten (wenn Hebebühne runtergeklappt ist) müssen abgedeckt werden (Poolnudeln o.ä.).
- Ein Handfeuerlöscher ABC 6-12 kg muss mitgeführt werden (auf Haltbarkeit prüfen).
- Die Abgase des Generators müssen nach aussen geleitet werden.
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Das zulässige Gesamtgewicht darf nicht grösser als 18t sein.
- Aufbauten dürfen nicht höher als 4 Meter sein.
- Aufbauten dürfen nicht aus dem Fahrzeug ragen.
- Der Abgasstrom aus dem Auspuff darf nicht gestört werden.
- Alles auf dem Fahrzeug muss fest montiert oder verzurrt sein. Lose Elemente werden nicht akzeptiert. (Bitte nehmt doch noch ein paar Spanngurte mehr mit.)

